## Stadt Mülheim a.d. Ruhr

				lfd. Nr.
X Raudenkmal	ortsfestes Bodendenkmal	bewegliches Denkmal	Denkmalbereich *)	285
		<del></del>	<del></del>	

<sup>\*)</sup> Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Kostermarkt 1
lagemäßige Bezeich- nung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung od Straßenname und Hausnumm oder Grundbuchbezeichnung	Klostermarkt 1
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Das 2-geschossige Fachwerktraufenhaus aus der 1. Hälfte des 18. Jahr hunderts besitzt ein Satteldach und hat teilweise veränderte Fenster in der traufseitigen Eingangsfassade.  Das Objekt ist bedeutend für die Ortskernentwicklung Saarns. im 18./19. Jahrhundert.
Tag der Eintragung	4.11.1987 Unterschrift

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83 Nachdruck verboten

(Hardt)